

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite				Passivseite		
	Euro	Euro	Vorjahr Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		190.759,00	182.124,00		25.600,00	25.600,00
II. Sachanlagen					0,00	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		45.412,00	36.797,50		25.600,00	25.600,00
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.565,59	25.565,59			
B. Umlaufvermögen		261.736,59	244.487,09			
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen an die Freie und Hansestadt Hamburg	7.412.784,10		7.162.784,10			
2. Forderungen aus Filmförderung	183.017,25		240.254,60			
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.883,31		0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	919,10		5.921,04			
		7.625.603,76	7.408.959,74			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.552.102,88	6.731.968,53			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.862,14	10.804,87			
Bilanzsumme		<u>13.451.305,37</u>	<u>14.396.220,23</u>			
				A. Eigenkapital		
				I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
				II. Jahresergebnis	0,00	0,00
					25.600,00	25.600,00
				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	236.172,50	218.923,00
				C. Rückstellungen		
				1. Steuerrückstellungen	0,00	841,00
				2. sonstige Rückstellungen	8.017.721,70	8.017.721,70
					8.017.721,70	9.548.011,15
				D. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.954,53	45.605,90
				2. Verbindlichkeiten aus Filmförderungen	5.126.795,88	4.556.542,17
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.060,76	697,01
				davon aus Steuern 3.060,76 (Vorjahr: 657,01)	5.171.811,17	4.602.845,08
				Bilanzsumme	<u>13.451.305,37</u>	<u>14.396.220,23</u>

G.J. / 2016

FILMFÖRDERUNG HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH (FFHSH)

HAMBURG

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgerichts Hamburg (HRB 52065).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB). Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Durch die Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG sind die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätten sich sonstige betriebliche Erträge im Vorjahr in Höhe von EUR 3.386.802,45 ergeben. Der als Umsatzerlöse auszuweisende Vorjahresbetrag hätte EUR 74.763,40 betragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter bis EUR 410,00 werden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für aus institutionellen Zuschüssen erworbene Anlagegüter wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB angesetzt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

3.2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg

Bei den Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg handelt es sich um Forderungen (Verpflichtungserklärung) gegen Gesellschafter. Die Restlaufzeit der kurzfristigen Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

3.3. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Filmförderung

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Für die durch Gremienentscheidung reservierten Mittel sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Rückforderungsansprüche gegen die Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.5. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

3.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Förderverpflichtungen	6.897.034,00 EUR
Rückstellungen für Referenzmittel	708.943,32 EUR
Rückstellungen nicht verbrauchter Mittel	191.272,98 EUR
Rückstellungen für Förderverpflichtungen Filmwerkstatt	101.600,00 EUR
Rückstellungen Preisgelder u. Zuwendungen	61.471,40 EUR
Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	24.900,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	32.500,00 EUR
	<u>8.071.721,70 EUR</u>

Bei Gremienentscheid zur Förderung eines Projektes wird eine entsprechende Rückstellung gebucht (Rückstellung für Förderverpflichtungen), bei Vertragsabschluss mit dem Förderungsnehmer erfolgt eine Umbuchung in die Förderverbindlichkeiten.

3.7. Verbindlichkeiten

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich durch den am 09.09.2014 unterschriebenen Mietvertrag mit dem Medienhaus über 10 Jahre in Höhe von TEUR 633.

4.2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben der Geschäftsführung und eine Auszubildende 22 Mitarbeiter.

4.3 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Als Geschäftsführerin ist seit dem 01.01.2016 bestellt: Maria Köpf, Produzentin, Hamburg.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 110.

4.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

1. **Dr. Carsten Brosda** - Stenatskanzlei, Amt Medien, Hamburg (Vorsitzender) ab 21.03.2016
Dr. Horst-Michael Pelikahn - Staatsrat der Kulturbehörde (Vorsitzender) bis 01.03.2016
2. **Sabine Rossbach** - Direktorin des NDR-Landesfunkhauses, Hamburg (stellv. Vorsitzende ab 21.03.2016)
3. **Susanne Bieler-Seelhoff** - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
4. **Marlis Kieft** - Unternehmerin, Lübeck/Rehna
5. **Claudia Landsberger** - freie Medienberaterin, Amsterdam (ab 16.08.2016)
6. **Prof. Martin Hagemann** - Hochschullehrer und Produzent, Berlin
7. **Dr. Michael Trautmann** - Unternehmer, Hamburg
8. **Dr. Pit Hosak** - Abteilungsleiter Kunst, Kreativwirtschaft u. a. der Kulturbehörde Hamburg (ab 16.08.2016)
9. **Jutta Lieck-Klenke** - Produzentin/Unternehmerin, Hamburg (bis 22.06.2016)
Dr. Frauke Pieper - Intendanz ZDF (ab 16.08.2016)

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

4.5 Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der Creative Europe Desk Hamburg GmbH, Hamburg. Bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR 0 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Filmfest Hamburg gGmbH, Hamburg. Die Gesellschaft weist bei einem Eigenkapital von TEUR 7 zum 31. Dezember 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 17 aus.

4.6 Honorar des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 13.

4.7 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hamburg, 3. April 2017

Maria Köpf (Geschäftsführerin)

Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein 2016

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat im Geschäftsjahr 2016 die Regelungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind, mit den unten angegebenen Ausnahmen eingehalten (gemäß CGK-SH, gültig seit 16.09.2014).

Dem Aufsichtsrat gehörten am 01.01.2016 durch eine Vakanz vier weibliche und vier männliche Mitglieder an, durch Nachbesetzung umfasste er zum Stichtag 31.12.2016 fünf Frauen und vier Männer. In der Gesellschaft sind nach der Geschäftsführerin die Leitungspositionen der FFHSH zu jeweils 50% mit Frauen und Männern besetzt.

Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:

CGK-SH, Punkt 2.2, Abs. 5:

„Die Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“

Erklärung der FFHSH:

Vorrangig werden auf die Gesellschaft aufgrund ihres Sitzlandes die Bestimmungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK mit Stand vom 26.03.2013) angewendet.

Der HCGK erfordert keine Beteiligung der Geschäftsführung. Die Beschlussfassungen der Gesellschafter erfolgten auch im Geschäftsjahr 2016 gem. § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der FFHSH ohne Präsenzsitzung im Umlaufverfahren.

CGK-SH, Punkt 5.1.3.:

„Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Das Überwachungsorgan überwacht die Umsetzung hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen.“

Erklärung der FFHSH:

Der HCGK enthält diesbezüglich keine Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht hierzu kein formalisiertes Verfahren vor.

CGK-SH, Punkt 5.4.6.:

„Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.“

Erklärung der FFHSH:

Folgende Mitglieder nahmen an weniger als der Hälfte aller Sitzungen 2016 aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen persönlich teil und übermittelten Stimmbotschaften: Prof. Hagemann, Dr. Trautmann.

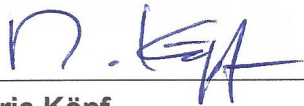
CGK-SH, Punkt 6.2.:

„Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans soll aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen, veröffentlicht werden. Hiervon sind wenigstens die Leistungen umfasst, die eine entsprechende landesgesetzliche Regelung (z.B. Vergütungsoffenlegungsgesetz) vorsieht.“

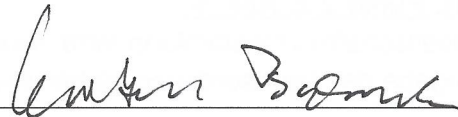
Erklärung der FFHSH:

Bislang wurde von der Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführungen von FFHSH sowie der Tochtergesellschaften Filmfest Hamburg gGmbH und Creative Europe Desk Hamburg GmbH mit Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB abgesehen, ein Gesellschafterbeschluss zur Offenlegung nach Schleswig-Holsteinischem Recht wird für das Jahr 2017 angestrebt.

Hamburg, den 7.4.2017



Maria Köpf
Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Senator Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2016

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat im Geschäftsjahr 2016 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 mit Unterpunkten des HCGK, aktualisierte Fassung gültig seit 26.3.2013).

Die Tochtergesellschaften Creative Europe Desk Hamburg GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2016 die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind. Für die Creative Europe Desk Hamburg GmbH gilt die unten angegebene Ausnahme.

Unter Berücksichtigung von drei Nachbesetzungen im Aufsichtsrat der FFHSH, die am 16.08.2016 nach der 2. Sitzung erfolgte, nahmen folgende Mitglieder an weniger als der Hälfte aller Sitzungen 2016 persönlich teil und übermittelten Stimmbotschaften: Prof. Hagemann, Dr. Trautmann.

Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:

HCGK Punkt 4.2.5, Abs. 2:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.“

Erklärung der FFHSH:

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Media Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50% aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

HCGK Punkt 4.2.6

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden.“

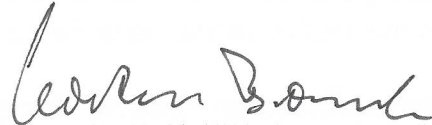
Erklärung der FFHSH:

Bislang wurde von der Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführungen beider Tochtergesellschaften mit Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Mit der nunmehr abgegebenen Einverständniserklärung beider Geschäftsführer wird die Offenlegung ihrer Bezüge mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Hamburg, den 7.4.2017



Maria Köpf
Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Senator Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH